

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

1.3.1824 (Nr. 61)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 61.

Montag, den 1. März

1824.

Bayern. — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Amerika. — Verschiedenes. — Diensta Nachrichten.

Bayern.

Die Münchener politische Zeitung enthält das über die Deffnung der Leiche des verewigten Herzogs von Leuchtenberg aufgenommene Protokoll. Es ist von 4 ordnenden und 6 zur Sektion eingeladenen Ärzten unterschrieben; das Resultat ist: »daß organische Fehler, Erweiterungen der Gefäße, und Ergießungen im Gehirn die Ursache der Krankheit und des Todes Sr. Kön. Hoh. gebildet haben.«

Königreich Sachsen.

Der diesjährige Landtag macht den ächten und unbefugten Politikern erstaunlich viel zu schaffen, und einige Zeitungen der Nachbarstaaten machen sich ein eigenes Geschäft daraus, die ungegründeten und oft sinnwidrigsten Raisonnements über die Verhandlungen der sächsischen Stände, die ihnen nicht einmal genau bekannt sind, in Umlauf zu bringen.

Seit langen Jahren besteht B. ein Wegzoll in Sachsen, unter dem Namen Geleite; dieser Zoll war bis zur Mitte des vorigen Jahres durch ein separates Einnahmepersonal erhoben. Seit dem Sommer vorigen Jahres aber ist dieser Zoll, der Ersparniß wegen, und nach vorher statt gefundener theilweisen Herabsetzung auf einen niedrigeren als den bisherigen Ansat, von den gewöhnlichen Wegzolleinnehmern mit vernommen worden. — Jetzt schreien die Unbefugten über Belastung des Gewerbes und der Kommunikation durch eine neue Steuer, wo doch statt dessen von einer wesentlichen Erleichterung die Rede ist.

Gar viel Sorge macht den Unbefugten die ungleiche Besteuerung der Grundstücke. Allein im Fall auch ursprünglich eine Ungleichheit der Besteuerung zu tadeln gewesen seyn mag, so sind seit jener Zeit anderthalb Jahrhunderte verfloßen, und fast alle Grundstücke in Sachsen sind seitdem durch Tausch und Kauf in ganz andere Hände übergegangen. — Wenn nun die Idee der Unbefugten, alle Grundstücke gleichmäßig zu belasten, auf die Basis einer schon vollendet vorliegenden neuen Katastrirung wirklich sofort erfolgte, so fragt sich, wie kommt ein Grundeigentümer, der ein schwach besteuertes Gut um einen verhältnismäßig sehr hohen Preis kaufte, dazu, plötzlich sein Eigenthumsrecht in so fern zu verlieren, als seine Kapitale durch Erhöhung der Steuer theilweise ganz für verloren zu achten seyn würden? und wie verdient dagegen ein Anderer, der ein hochbesteuertes Gut eben um dieser Eigenschaft willen verhältnismäßig sehr wohlfeil an sich brachte, eine ganz unerwartete Ver-

mehrung seines eingeschossenen Kapitals durch Herabsetzung der Steuer, zum offenbaren Nachtheil und auf die Kosten seines Nachbarn? — Um alle solche vernünftige Erörterungen ist es den Tadlern aber nicht zu thun. — Pereaat mundus! wenn nur die Theorien nicht untergehen.

Frankreich.

Paris, den 25. Febr. (Börsenschluß.) 5prozent. Konsol. 100 Fr. 60 Cent.

Den 26. Febr. 5prozent. Konsol. 100 Fr., 75, 40, 60 Cent.

Hr. Ternaux hat ein politisches Glaubensbekenntniß lithographirt austheilen lassen, in welchem er sich für einen Liberalen erklärt, aber den Sinn dieser Benennung auf eine Art auseinandersezt, die sie mit dem edelsten Begriffe eines wahren Patrioten gleich bedeutend macht.

Ein Liberaler ist nach dieser Deutung ein Mann, der mit einer strengen Religiosität eine uneingeschränkte Toleranz verbindet; der die Aufrechthaltung der konstitutionellen Monarchie, das heißt, einer in dem männlichen Stamm des Hauses Bourbon erblichen Königwürde, genau in der Art und Form will und wünscht, wie die unveränderte und unverfälschte Verfassungsurkunde solche bestimmt, und wie der König selbst in dieser Urkunde sie der Treue und der muthvollen Vertheidigung aller ächten Franzosen anvertraut hat.

Ein Liberaler ehrt und achtet die Verfassungsurkunde des Reichs, ohne mehr oder weniger Freiheit zu wollen und zu wünschen, als aus ihr hervorgeht.

Ein ächter Liberaler hat keinen andern Wunsch, als daß die Minister das Land dem Volksinteresse, und der wahren Absicht des Königs gemäß, welches beides eins und das nämliche ist, nicht aber im Interesse irgend einer Faktion oder Parthei regieren mögen.

(Straßb. Zeit.)

Wir lasen in den Zeitungen (sagt das Journal des Debats vom 20. Febr.) viel Kluges und Unkluges über die Herabsetzung der Rente von 5 auf 4 Prozent, unter Heinzahlung des Kapitals an diejenigen, welche sich diese Herabsetzung nicht gefallen lassen würden. Man dachte wohl nicht daran, daß zur Verwirklichung einer solchen Unternehmung es nicht genüge, daß die Rente al pari stehe; sie muß das Pari auch beträchtlich überschritten, und sich auf diesem Höhestand erhalten haben. Wir haben also noch einige Zeit bis zur Realisirung dieser Idee vor uns; Finanzunternehmungen dieser Art ge-

hören nicht zu den Sachen, die sich in der Geschwindigkeit abmachen lassen; man kann in dieser Hinsicht jedoch auf die Weisheit und Klugheit der Regierung vertrauen, welche nichts übereilen wird.

Der Constitutionel vom 21. Febr. bemerkt, obige Erklärung habe der Eilfertigkeit einiger Rentenbesitzer, ihre Renten zu 100 Fr. auf der Börse zu verkaufen, Einhalt gethan, und die Schlussworte der Erklärung hätten die Hoffnung erregt, das Ministerium werde, wenn die Einlösung wirklich vor sich gehen sollte, die Renten zu dem Preise, den sie alsdann auf der Börse gelten, einlösen, wie dies in solchen Fällen in England gebräuchlich sey. — Der Courier français äussert, daß die erwähnte Erklärung dem Steigen der Renten über das Pari ein Ziel setzen müsse, indem sie die Besorgniß erzeuge, die Rente, die man um 105 oder 110 Fr. eingekauft habe, um 100 sich ablösen lassen zu müssen. — Daß alle diese Konjekturen nichts bedeuten, beweist der seit einigen Tagen abermals über Pari gestiegene Kurs.

Großbritannien.

London, den 15. Februar. Es ist bekannt, daß die Direktoren der ostindischen Gesellschaft einen Vorschlag verworfen haben, dem Marquis von Hastings, unter dessen langer Verwaltung ihre Herrschaft in Indien sehr beträchtliche Fortschritte gemacht hat, einen Jahresgehalt von 5000 Pf. anzusetzen — warum, ist unbekannt. Da ließ ein Ungeannter es sich einfallen, in ein Journal einzurücken: dies wäre geschehen, weil die Direktoren entsetzt wären, daß der Marquis die Gesellschaft um 500,000 Pf. betrogen, und daß sie ihn deswegen noch vor Gericht ziehen wolle. Gen. Doyle, ein Verwandter des Marquis, schrieb sogleich an die Direktoren, und bat um Aufschluß über diese entehrende Beschuldigung. Diesen Aufschluß lehnte man aber höflich ab. Der General ergriff also die erste Gelegenheit, welche ihm die neuliche Versammlung der Gesellschaft gab, und bat den Vorsteher um nichts weiter, als um ein Ja oder Nein; nämlich, ob die angeführte Beschuldigung wahr sey oder falsch? Dieser aber versteckte sich hinter die Formen der Gesellschaft, und weigerte sich zu antworten. Was er aber nicht thun wollte, thaten zwei andre anwesende Direktoren, welche feierlich erklärten, daß an der ganzen Beschuldigung auch nicht ein Schatten von Wahrheit sey. Der Vorsteher, Hr. Wigram, ein hiesiger Kaufmann, wurde von mehreren Mitgliedern streng getadelt; und überhaupt Bemerkungen über die Direktion gemacht, welche nicht dazu dienen werden, derselben bei der Nation Popularität zu verschaffen.

Die Turnkunst scheint in England Glük zu machen. Ein Kapt. Elias hat bereits in vielen Erziehungshäusern Turnschulen angeleat. Die Leibesübungen werden von dem Herzog von Wellington besonders begünstigt. Er hat dem Kapitän zu sich auf sein Landgut beschieden, um seine eigenen Söhne darin unterrichten zu lassen, und zur Errichtung einer Normalturnschule in London ei-

ne Subscription erbeyact, wozu der Herzog von York so wie viele Generale und reiche Privatmänner bedeutende Summen unterzeichnet haben. Diese Normalturnschule ist bereits eröffnet, und wird von den meisten Offizieren der königl. Garde und von vielen Leuten aus den vornehmsten Häusern besucht. Andere Anstalten dieser Art sind im Werden.

Die Zeitungen aus New-York bis zum 25. Jan. sind hier angekommen. Zu Washington wird versichert, daß das Linienschiff Nord-Karolina von 74 Kanonen nach Frankreich abgehen werde, um den General Lafayette in die vereinigten Staaten abzuholen.

Das griechische Anlehen von 800,000 Pf. Sterl. (20 Mill. Fr.) ist zu 5 v. h. bewilligt worden, die jährlich in zwei Terminen vom Haus Loughman Sohn und Obrien, zu London, ohne Abzug, ausbezahlt werden.

Zu London sind interessante Neuigkeiten in Betreff der griechischen Angelegenheiten angekommen. Der ehrenwerthe Leicester Stanhope, der sich seit einiger Zeit mit Bildung eines Artilleriekorps befaßt, hatte seinen Zweck völlig erreicht. Dank sey seinen Bemühungen, die Griechen besitzen jetzt eine mehr als hinreichende Artillerie zur Eroberung der noch in türkischer Gewalt befindlichen Festungen. Hr. Stanhope empfing aus allen Gegenden Griechenlands Versicherungen, man wolle ihm Mannschaft zu Hilfe senden; zugleich bat man ihn, sich in England um Geld oder andere Mittel zur Errichtung von Volksschulen im ganzen Lande zu verwenden. Lord Byron ist immer noch die Seele der griechischen Angelegenheiten, und besitzt die Gunst des ganzen Volks. Die Primaten von Missolonghi haben ihn zum Mitglied ihres Rathes erwählt. Se. Herl. bestreitet die Kriegskosten, bis zum Empfang des Anlehens aus England. Er hat eines seiner Landgüter in England verkauft, und verordnet, den Ertrag den H. Hanson und Komp. zur theilweisen Versendung nach Griechenland zu übermachen.

Italien.

Rom, die 5. Febr. Der Ball, welchen zu Ende des vorigen Monats der Fürst Bracciano in dem prächtigen Pallaste Torlonia gab, übertraf an Glanz jede, auch die kühnste Vorstellung. Alle Wände sind Spiegel in diesem Feenpallaste, welche, von dem Glanze der Kerzen beleuchtet, die Ballgesellschaft so täuschend vervielfachten, daß ein hereinstürmender Engländer mitten durch einen solchen Spiegel zu der Gesellschaft, die er in einem andern Saale zu sehen glaubte, hindurch wollte, und sich, zum großen Ergötzen der Gäste, den Kopf tüchtig anstieß.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern war von seiner Reise nach Sizilien im erwünschtesten Wohlseyn nach Rom zurückgekehrt.

Rußland.

Schon wieder haben die freien Kirgis-Kaisaken einen Streifzug in das Drenburger Gouvernement gemacht, und nach alt-orientalischer Unsitte Häuser geplündert, Felder und Gärten verwüstet, und Männer und Weiber

mit in ihre Steppen geschleppt, um eine bedeutende Ranzion für jedes Individuum von den Familien derselben zu erzwingen. — Glücklicher oder unglücklicher Weise hat ihre Nichtkenntniß der europäischen Verfassung sie den Mißgriff machen lassen, einige Mitglieder der großen russisch-kaiserlichen Militärfamilie statt anderer Familienchefs mit fort zu nehmen. — Diese (Strabosoffiziere) sollen nun durch eine mobile Kolonne ranzionirt werden, welche in diesem Augenblick vielleicht schon den Kirgisen-Häuptlingen einen kurzen Begriff vom europäischen Nachbarrechte praktisch beigebracht haben mag. — Man schwätzt und kannegeizert so oft über Rußlands Territorialvergrößerungen. Hier scheint es, macht die Sicherheit des Staats eine Eroberung zur Pflicht der Regierung. Denn wie mit den Barbarenstaaten kein Friede ist, so giebt es auch keinen mit den Räuberstämmen des Kaukasus, den Bastardabkömmlingen der alten Skythen, die trotz ihrer Vermischung mit alt-römischem Blute, und ihrer Amalgamation mit späteren byzantinischen Kolonien, nie von ihrem alten Hange gelassen haben.

Spanien.

Madrid, den 15. Febr. Ein königl. Dekret verordnet die Vollendung einer neuen großen Straße von Madrid nach Malaga, über Carolina und Granada. Die Galeerenflaven sollen zu Anlegung dieser Straße verwendet werden.

Es ist zwar zuverlässig, daß das Amnestiedekret unterzeichnet ist, die Regierung scheint jedoch mit der Bekanntmachung desselben warten zu wollen, bis die franz. Truppen einige Städte besetzt haben, wo die Bekanntmachung dieses Dekrets Gährung verursachen könnte.

Türkei.

Italienische Gränze, den 16. Febr. Die Zitadelle von Korinth wird gegenwärtig in guten Vertheidigungszustand gesetzt, und mit mehreren neuen Redouten und Verschanzungen umgeben. Sie soll ein Hauptwaffenplatz der Griechen werden, was um so eher geschehen kann, da die neuen Befestigungen auf der nördlichen Seite des Fihrus die Zugänge zu Korinth sehr zweckmäßig schützen.

Amerika. (Brasilien.)

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 17. Dez. versichert, diese Kolonie genieße der vollkommensten Ruhe. Der Kaiser ist sehr volkstümlich geworden, und die Finanzen sind im besten Zustande. Brasiliens Konstitution ist ausgerufen worden, und laut ihren Grundartikeln nehmen immer zwei Kammern Theil an der Regierung.

Verschiedenes.

Ist es nicht eine sonderbare Erscheinung, fragt der mit dem Geiste der neueren Zeit nicht genau Bekannte, daß zum Nachtheil des Gewerbes, und fast dürfte man

sagen, zum Nachtheil der Pflichten des Menschen gegen den Menschen, die Staatsanleihen einen so reißenden Fortgang, einen mit ihrem eigentlichen Werthe so unverehbaren Erfolg haben?

Sind die Darlehner denn alle vom Unsinn verblendet, die Frucht ihrer Ersparnisse, den Ertrag ihres Erbes, die Hoffnung ihrer Familien, ihr eigenes Glück nicht selten an die Politik entfernter Länder zu wagen, von deren Verfassung sie nicht einmal eine oberflächliche Kenntniß besitzen?

Mit nichts! Der rasche Absatz der Staatspapiere ist bloß eine Verdrehung des Handels, und eine Folge der Isolirung der Länder durch immer strenger werdende Zollgesetze und Mautheinrichtungen. Niemand kauft Staatspapiere, als in der Ueberzeugung, sie als Waare jeden Augenblick wieder gegen eine baare Geldsumme umtauschen zu können. Kein Handel macht so wenig Ungelegenheit, ist so wenig einer Kontrolle unterworfen, so ganz von aller Abgabe frei, als der Handel mit Staatspapieren. Ein Millionär kann seinen ganzen Schatz in einer kleinen Schatulle selbst forttragen, und was er als Staatsbürger zu den allgemeinen Bedürfnissen beitragen will, steht in seiner freien Willkühr.

Wollte eine Regierung aber in Rücksicht der inländischen Besitzer inländischer Staatspapiere eine steuerähnliche Kürzung auf die zu erhebenden Zinsen oder Prämien anordnen, so würde sie dem Kredit eben dieser Papiere einen offenbar tödtlichen Stoß geben, und für den kleinen Gewinn einen unerseßlichen Schaden erleiden.

Die Staatspapiere gehen gewissermaßen mit dem immer mehr überhand nehmenden Egoismus einen gleichen Schritt; dieser fördert ihre Zirkulation, und ihre Anhäufung trägt zu seinem Wachsthum in einem unermesslichen Grade bei.

Dienstnachrichten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Bereiter Kerner zum Stallmeister u. den Amtsrevisor Weckherlin zu Hüffingen zum Amtsrevisor in Vondorf zu ernennen; auch das Amtsrevisorat Hornberg dem seitherigen Theilungskommissar Hönig zu übertragen.

Vermöge höchster Entschloßung vom 5. Febr. d. J. wurde dem bei dem Hofgerichte in Freiburg als zweiter Registrator funktionirenden Kanzleisekretär Joseph Werner wegen der Charakter als Hofgerichtsregistrator gnädigst erteilt.

Se. k. H. haben nächstdem geruht, die Posthalterei Pforzheim zu einer Postverwaltung zu erheben, und den Posthalter Becker zum Postverwalter zu ernennen; die erledigte Pfarrei Sichesheim dem Pfarrer Kleser in Hungenheim zu übertragen, und den Förster Christoph Bachmeier zu Sulz, wegen seiner Kränklichkeit, in Ruhestand zu versetzen, das hierdurch erledigte Forstrevier Sulz aber dem Forstinspektor Friedrich Schauf

ler in Freiburg zu übertragen. Ferner das durch den Tod des Försters König erledigte Forstrevier Eichelberg, im Oberforstamt Bruchsal, dem bisherigen Förster Karl August Laumann in Unteröwisheim, dagegen das Revier Unteröwisheim dem Weißjäger Hoh von Waghäusel zu übertragen, auf den Weißjägerstoienst zu Waghäusel den Weißjäger Konrad Straffen von Huttenheim zu versehen, und als Weißjäger in Huttenheim den Jägerpurschen Franz Taylor von Forst anzustellen.

Durch den Tod des Pfarrers Dietrich ist die evangelische Pfarrei Ebingen, und durch den Tod des Pfarrers Volz die katholische Pfarrei Rohrbach am Gieshübel erledigt worden.

A. Wichmann, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Febr.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,1 L.	+ 0,6 G.	64 G.	ND.
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,4 L.	+ 6,0 G.	56 G.	ND.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,3 L.	+ 4,0 G.	59 G.	S.

Bald klar, bald bewölkt.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 2. März: Der Rehböck, oder: Die schuldlosen Schuldbewußten, Lustspiel in drei Akten. Hierauf: Der Bär und der Bassa, Vaudeville-burlesque in 1 Akt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1824 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro. 813	enthaltend	Los-Nro. 81,201 bis 81,300
" 537	"	53,601 " 53,700
" 827	"	82,601 " 82,700
" 753	"	75,201 " 75,300
" 707	"	70,601 " 70,700
" 909	"	90,801 " 90,900

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1824.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Gestern Nachmittags wurde zwischen Schutterwald und Müllen im Walde an einem abgelegenen Orte ein todttes Kind, weiblichen Geschlechts, gefunden, das nach dem Gutachten des Großherzoglichen Physikats gelebt hatte, und zwei bis drei Wochen alt geworden seyn mag.

Dasselbe war mit einer Arm- und Nabelbinde, beide Stücke von Leinwand, versehen, und in eine gewöhnliche Windel mit einem Wickelbände von gelb und schwarz gestreiftem Seidenzeuge förmlich eingebunden, dieses Seidenzeug aber mit weiß und roth gestreiftem Siamoise gefüttert. Das Köpfchen des Kindes war mit einem von weißer Baumwolle durchbrochen gestrickten, auf der Vorderseite mit einer Luchspitze besetz-

ten, und mit weiß seidenen Zugschnüren versehenen Häubchen bedekt; an den Enden dieser Zugschnüre befanden sich zwei kleine Quästchen von weißer und rother Baumwolle.

Es ließen sich übrigens keine Spuren verübter Gewalt an dem Leichnam dieses Kindes auffinden.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, zur Habhaftwerdung der bisher unbekannteten Mutter des verunglückten Kindes die geeigneten Maßregeln anordnen zu wollen, und falls sich gegen Jemand ein gegründeter Verdacht dieser That ergeben sollte, nach getroffenen zweckmäßigen Verfügungen uns gefälligst schleunige Nachricht zu geben.

Offenburg, den 24. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Breck.

Karlsruhe. [Den Einzug der Jahresbeiträge pro 1824/25 für die landwirthschaftliche Centralvereinskasse betr.] Die verehrlichen auswärtigen H. H. Mitglieder des Centralvereins werden andurch höchst ersucht, den freiwilligen Beitrag für das laufende Jahr, vom 1. Jänner 1824/25, an die unterzeichnete Verwaltung auch — ohne desfalls besondere Ausschreiben und respective Anforderungen pr. Post zu erhalten, — gefälligst zu entrichten. Ueber jede Zahlung wird sofort die Quittung gelegentlich nachfolgen. Schließlich bringt man auch die Rückstände, pro 1823/24, in gefällige Erinnerung.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1824.

Die Verwaltung des landwirthschaftl. Centralvereins.
D. Herrmann.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Höherer Verfügung zufolge werden Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

17 Fuder neuer Wein

in hiesiger herrschaftlicher Kellerei öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ettenheim, den 26. Febr. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Steiner.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Kirchenraths Sander gehörige zweistöckige Wohnhaus sammt Hof und Garten, auf eine bequeme Art eingerichtet, in der Erbprinzenstraße, einerseits neben Hrn. Oekonomierath Herrmann, andererseits Hrn. v. Losbeck gelegen, wird

Mittwoch, den 17 März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Hause selbst, öffentlich versteigert werden, woselbst auch bis zur Steigerung die Verkaufsbedingungen jeden Tag eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1824.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Bei der Rekrutenablieferung pro 1824 haben sich Christoph Wilhelm Lichtenfels, Johann Bernhard Lichtenfels und Heinrich Ludwig Schurr, von hier, nicht gestellt. Diefelben werden daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

um so gewisser dahier einzufinden, und ihrer Konscriptionspflicht zu genügen, als sonst gegen sie, nach Ablauf dieser Frist, als bösslich Ausgetretene, nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1824.

Großherzogliche Stadtdirektion.